

AUTONEUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

(Stand: Mai 2023)

PRÄAMBEL

Wie im Autoneum Verhaltenskodex dargelegt, verpflichten sich alle Unternehmen der Autoneum Gruppe sowie ihre mehrheitlich im Besitz befindlichen oder kontrollierten Joint Ventures (kollektiv "**Autoneum**") zu höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Nachhaltigkeit und ethisches Verhalten. Autoneum duldet keinerlei Form von unethischem Geschäftsverhalten, wie beispielsweise Bestechung, Korruption, Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht oder sonstiges illegales Verhalten.

Als Konsequenz sind alle Lieferanten (nachfolgend als "**Partner**" bezeichnet) verpflichtet, gleichermaßen fair und ethisch zu handeln, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die Menschenrechte gemäß international anerkannten Prinzipien und Konventionen zu respektieren und umweltverantwortliche Praktiken anzuwenden, wann immer sie Waren oder Dienstleistungen für Autoneum bereitstellen. Wenn in diesem Kodex auf die Mitarbeiter der Partner Bezug genommen wird, umfasst letzterer auch die Zeitarbeitnehmer des Partners.

Der Zweck dieses Verhaltenskodex für Partner (der "**Kodex**") besteht darin, die Mindeststandards darzulegen, deren Einhaltung wir von unseren Partnern im Umgang mit Autoneum, Autoneum-Kunden, Partnern und anderen Stakeholdern während der Geschäftsaktivitäten des Partners erwarten.

MIT DER UNTERZEICHNUNG DIESES KODEXES VERPFLICHTET SICH DER PARTNER, SEINEN MITARBEITERN DIESE MINDESTSTANDARDS MITZUTEILEN UND SIE ODER GLEICHWERTIGE ERWARTUNGEN IN SEINER GESAMTEN ORGANISATION SOWIE IN SEINER GESAMTEN LIEFERKETTE, EINSCHLIEßLICH SEINER KONZERNUNTERNEHMEN, FALLS VORHANDEN, ZU KASKADIEREN.

ETWAIGE VERSTÖSSE GEGEN DIESEN KODEX DURCH DEN PARTNER KÖNNEN DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG DES PARTNERS MIT AUTONEUM GEFÄHRDEN UND ERLAUBEN ES AUTONEUM, ALLE NOTWENDIGEN SCHRITTE ZU UNTERNEHMEN, UM SOLCHE VERSTÖSSE AUF KOSTEN DES PARTNERS ZU VERHINDERN ODER ABZUMILDERN. IM FALLE EINES VERSTOSSES BEHÄLT SICH AUTONEUM DAS RECHT VOR, DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS NACH EIGENEM ERMESSEN UND OHNE ANSPRUCH AUF ENTSCHÄDIGUNG ODER SCHADENERSATZ DURCH DEN PARTNER ZU SUSPENDIEREN UND/ODER ZU BEENDEN.

I. DAS GESETZ JEDERZEIT BEFOLGEN

Der Partner verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen er tätig ist oder in denen er Waren oder Dienstleistungen anbietet, jederzeit zu respektieren und einzuhalten. Dies umfasst auch Gesetze im Bereich des Kartellrechts und des Wettbewerbsrechts, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention, der Exportkontrolle und des Datenschutzes. Sollten die Gesetze eines Landes niedrigere Anforderungen im Vergleich zu den in diesem Kodex festgelegten Anforderungen festlegen, verpflichtet sich der Partner, die hierin festgelegten höheren Standards zu befolgen.

II. SCHUTZ DER MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

Menschen- und Arbeitsrechte sind Rechte, die allen Menschen von Natur aus zustehen, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion oder einem anderen Status. Zu den Menschenrechten gehören das Recht auf Leben und Freiheit, Freiheit von Sklaverei und Folter, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Arbeit und Bildung und andere Rechte. Arbeitsrechte beinhalten das Recht auf menschenwürdige und produktive Arbeit unter Bedingungen der Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Würde. Der Partner verpflichtet sich, die höchsten Standards der Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und überwacht regelmäßig die Menschenrechtsbedingungen innerhalb der Lieferkette, insbesondere in Hochrisikogebieten.

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden haben für Autoneum höchste Priorität. Autoneum selbst hat eine Null-Unfall-Kultur eingeführt und verlangt von seinen Partnern, dieser Politik zu folgen. Der Partner garantiert daher als Arbeitgeber, im Rahmen der geltenden Gesetze für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter des Partners zu sorgen.

Der Partner soll ein anerkanntes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz implementieren und betreiben, falls die Risikobewertung des Partners eine erhebliche Gesundheits- und Sicherheitsgefährdung seiner Mitarbeiter während des Herstellungsprozesses oder der Erbringung von Dienstleistungen feststellt (zum Beispiel gemäß ISO 45001). Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung des Partners sowie das entsprechende Zertifikat sind Autoneum auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, verpflichtet sich der Partner:

- Eine dem Stand der Technik entsprechende Gesundheits- und Sicherheitspolitik in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht einzuführen und aufrechtzuerhalten und Autoneum auf Verlangen einen entsprechenden Nachweis zu erbringen;
- Die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch einen nach Prioritäten geordneten Prozess der Gefahrenbeseitigung, der Gefahrensubstitution, der technischen Kontrollen und/oder der administrativen Kontrollen durchzuführen, bevor die persönliche Schutzausrüstung zu einer obligatorischen Maßnahme wird;

- Allen Mitarbeitern, soweit erforderlich, kostenlos arbeitsplatzbezogene, angemessen gewartete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und sie in deren ordnungsgemäßer Verwendung zu unterweisen;
- Soweit Chemikalien in der Geschäftstätigkeit des Partners verwendet werden, die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter des Partners bei der Handhabung, dem Transport oder der Verwendung der Chemikalien zu beurteilen und zu bewerten, einschließlich, soweit möglich, ihre Substitution durch sicherere Alternativen, um Gefahren zu vermeiden;
- Sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen in der Landessprache teilnehmen, oder, falls einige Mitarbeiter die Landessprache nicht sprechen, in Englisch oder einer anderen geeigneten Sprache;
- Potenzielle Notfallsituationen zu erkennen und entsprechende Notfallpläne und Reaktionsprozesse umzusetzen, die die Beeinträchtigung des Lebens, der Umwelt und des Eigentum minimieren;
- Zur Bereitstellung von angemessen zugänglichen und sauberen Einrichtungen für die Mitarbeiter, einschließlich Schlafräumen und Toiletten, sowie von Trinkwasser; und
- Zu ständiger Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

2. Verbot von Kinderarbeit

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass Kinder nicht gefährdet oder ihrer Bildung oder ihrer Kindheit beraubt werden. Sie dürfen in keiner Weise geistig, körperlich, sozial oder moralisch geschädigt werden, indem sie zur Arbeit gezwungen werden. Der Partner darf keine Form von Kinderarbeit in seinen Betrieben oder innerhalb seiner Lieferkette dulden, wie dies in den IAO-Konventionen über das [Mindestalter](#) und die [schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#) als Minimum festgelegt ist, ungeachtet aller nationalen Gesetze.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, verpflichtet sich der Partner:

- Sicherzustellen, dass das Mindestalter eines Arbeitnehmers nicht unter dem Alter liegt, in dem er/sie die Schulpflicht erfüllt, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren oder dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter, je nachdem, welches höher ist;
- Sicherzustellen, dass das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit, die den Betrieb von schweren Maschinen oder jede Arbeit umfasst, die Sicherheit, Gesundheit oder Moral gefährden würde, nicht weniger als 18 Jahre beträgt;
- Das Alter von Mitarbeitern und Bewerbern entsprechend zu überprüfen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten;
- Das Arbeitsverhältnis unverzüglich zu beenden, wenn der Partner Kinderarbeit in seiner Belegschaft entdeckt, und sich dafür einzusetzen, das Kind durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, z. B. Wiedereingliederung in ein Schulprogramm;

- Sicherzustellen, dass alle Lieferanten, Vertreter, Auftragnehmer und Zeitarbeitsfirmen des Partners, die ihm Waren oder Dienstleistungen liefern, dieselben Grundsätze wie oben beschrieben befolgen; und
- auf Verlangen von Autoneum eine entsprechende Selbstdeklaration abzugeben.

3. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Vergeltung oder Strafe verlangt wird und für die sich die Personen nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Zwangs- oder Pflichtarbeit ist nicht nur ein schwerwiegender Verstoß gegen ein grundlegendes Menschenrecht, sondern führt auch zur Verfestigung von Armut und behindert wirtschaftliche und menschliche Entwicklung. Daher wird sie von Autoneum weder in seinem Betrieb noch in seiner Lieferkette toleriert.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Arbeitgeberpraktiken gemäß den ILO-Konventionen zur [Zwangsarbeit](#) und zur [Abschaffung der Zwangsarbeit](#) einführen. Der Partner hat insbesondere sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer Mitarbeiter freiwillig arbeiten und ihr Arbeitsverhältnis jederzeit durch eine angemessene Kündigungsfrist beenden können;
- Das Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder andere Formen der Beherrschung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz wie Erniedrigung oder Gewaltanwendung beachten;
- Es unterlassen, von seinen Arbeitnehmern die Herausgabe von Pässen oder anderen Ausweispapieren, Arbeitserlaubnissen oder Ähnlichem als Bedingung für eine Beschäftigung oder in der Absicht zu verlangen, die Bewegungsfreiheit einzuschränken;
- Es unterlassen, von Bewerbern Einstellungsgebühren oder die Übernahme von anderen Zahlungen oder Auslagen, die unter Berücksichtigung internationaler Normen und Praktiken unangemessen sind, zu verlangen; und
- Sicherstellen, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte nicht eingesetzt werden, wenn dies zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte (z.B. durch Folter, Gewaltanwendung oder Verletzung von Leib und Leben).

4. Keine Diskriminierung, Chancengleichheit und Verhinderung von Belästigung

Autoneum duldet keine Form von Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, der Hautfarbe, einer Behinderung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der politischen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, des Alters, der Schwangerschaft, des Zivilstandes, der sexuellen Orientierung, der Tatsache, ob Kinder vorhanden sind, oder, soweit rechtlich möglich, des Migrationsstatus und verlangt von seinen Partnern, dass sie sich ebenfalls dazu verpflichten.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Die Einhaltung der IAO-Übereinkommen über [gleiches Entgelt](#) und über [Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf](#) gewährleisten;
- Sicherstellen, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung in allen Prozessen und Situationen umgesetzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Arbeitszuweisung, Löhne, Sozialleistungen, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung und/oder Ruhestand und dass die entsprechenden Regelungen innerhalb der Organisation klar kommuniziert werden;
- Allen Mitarbeitern gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit anbieten;
- Sicherstellen, dass aufgedeckte diskriminierende Verhaltensweisen oder Verfahren unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen unverzüglich abgestellt werden;
- Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz fördern und ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich die Mitarbeiter sicher, respektiert, engagiert und geschätzt fühlen und in der Lage sind, ihre Fähigkeiten in vollem Umfang einzubringen, frei von jeglicher Art von Belästigung; und
- Dulden Sie kein unangemessenes Verhalten wie Gesten, Sprache und Körperkontakt mit sexuellem, zwingendem, bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Charakter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mobbing, öffentliche Bloßstellung oder die Androhung eines solchen unangemessenen Verhaltens.

5. Gefährdete Gruppen

Die Partner verpflichten sich, schutzbedürftige Gruppen unter ihren Mitarbeitern oder Stakeholdern jeglicher Art zu identifizieren und ihre Rechte innerhalb ihrer Geschäfts- und Lieferketten zu schützen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Rechte von Frauen, indigenen Völkern, Kindern, Arbeitsmigranten oder Minderheiten im Allgemeinen.

- *Frauenrechte*

Der Partner ist verpflichtet, sich mit Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu befassen, die vorgänglich weibliche Arbeitnehmerinnen betreffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verhinderung sexueller Belästigung sowie die Bereitstellung notwendiger Unterkünfte für schwangere oder stillende Mütter .

- *Lokale Gemeinschaften und indigene Völker*

Der Partner ist verpflichtet, die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu respektieren, die von den Geschäftsaktivitäten des Partners (potenziell) betroffen sind, um jegliche (potenzielle) negative Auswirkung auf ihre Gesundheit, Sicherheit und Lebensbedingungen zu vermeiden, einschließlich Land, Wälder und/oder Gewässer, die als Lebensgrundlage dienen. Der Partner darf sich nicht unrechtmäßig an Zwangsräumungen solcher lokalen Gemeinschaften oder indigener Völker beteiligen oder dazu beitragen. Vielmehr muss der Partner sicherstellen, dass eine freie, vorherige und informierte Zustimmung der bestehenden Nutzer für die jeweilige Nutzung eingeholt wird, die stets angemessen entschädigt werden muss.

6. Faire Arbeitsbedingungen (Entlohnung und Arbeitszeiten)

Autoneum verpflichtet sich, alle Arbeitskräfte unter fairen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, die mindestens den nationalen gesetzlichen Standards des Landes entsprechen, in dem sie beschäftigt sind, und erwartet, dass alle seine Partner dasselbe garantieren.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Alle Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der örtlichen Lohnvorschriften und/oder Tarifverträge, einschließlich derjenigen über Mindestlöhne und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen, entlohnen. In Ermangelung solcher Vorgaben müssen die Löhne immer hoch genug sein, um zumindest die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu bieten;
- Löhne und Sozialleistungen regelmäßig überprüfen, um deren Einhaltung zu gewährleisten;
- Unterlassen Sie Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme, es sei denn, das nationale Recht sieht dies so vor;
- Sicherstellen, dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden und Ruhetagen, die geltenden gesetzlichen Grenzen nicht überschreitet. In Ermangelung solcher Vorgaben darf die Wochenarbeitszeit 60 Stunden einschließlich Überstunden nicht überschreiten;
- Sicherstellen, dass den Mitarbeitern mindestens ein ununterbrochener freier Tag pro Woche gewährt wird und dass medizinischer oder Mutterschaftsurlaub oder andere Abwesenheiten im Einklang mit dem geltenden Recht gewährt werden; und
- Seinen Mitarbeitern einen schriftlichen Lohnnachweis geben, der ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen.

7. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Autoneum erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als grundlegendes Menschenrecht an. Es muss den Beschäftigten freistehen, Arbeitnehmerorganisationen oder Betriebsräte zu gründen, ihnen beizutreten und zu leiten, Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen oder eine Vertretung in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen zu suchen.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter gemäß den IAO-Übereinkommen über die [Vereinigungsfreiheit](#) und das [Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen](#) zu respektieren;
- Das Recht der Mitarbeiter auf Kollektivverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Repressalien oder Belästigung aktiv anerkennen;
- Die Entwicklung geeigneter und rechtlich zulässiger Mittel zur Arbeitnehmervertretung ermöglichen und unterstützen, wenn das Recht auf die oben genannten Rechte nach geltendem Recht eingeschränkt ist; und

- Den Einsatz von Sicherheitskräften untersagen, wenn diese das Recht auf Vereinigung, kollektive Verhandlungen oder Streik beeinträchtigen.

III. SCHUTZ DER UMWELT

Autoneum ist sich der ernststen ökologischen Herausforderungen bewusst, vor denen die Welt heute steht, und möchte seinen Teil dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern und die natürlichen Ressourcen zu erhalten. Autoneum verfolgt ehrgeizige Ziele, um die Nachhaltigkeit seiner Produktionsprozesse zu verbessern und dadurch die operative Exzellenz zu steigern und unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Um unsere Ziele zu erreichen, verlangen wir auch von unseren Partnern, dass sie wie folgt zum Schutz der Umwelt beitragen:

1. Umweltrisikomanagement

Der Partner muss systematisch Umweltrisiken für seine eigene Produktion und seine vorgelagerte Lieferkette identifizieren und bewerten und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung oder, wenn dies nachweislich nicht möglich ist, zur Minimierung von Umweltgefahren ergreifen.

Der Partner muss außerdem alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen, auf dem neuesten Stand halten und alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

2. Dekarbonisierung und Management von Luft- und Lärmemissionen

Der Partner muss geeignete Unternehmensziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) im Scope 1, 2 und 3 entwickeln, um die Ziele des Pariser Abkommens im gesamten Produktlebenszyklus sowie in seiner vorgelagerten Lieferkette zu unterstützen (z. B. durch Lebenszyklusanalysen (LCAs)). Er muss die damit verbundenen Emissionsdaten auf Produktebene regelmäßig überwachen und Autoneum zur Verfügung stellen. Der Partner soll wissenschaftlich fundierte Ziele in diesem Zusammenhang festlegen.

Der Partner muss darüber hinaus Ziele für die Verringerung nicht erneuerbarer Energien sowie Anforderungen an den CO₂-Fußabdruck innerhalb seiner eigenen Lieferkette festlegen. Daten zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz müssen Autoneum regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus muss der Partner alle Luft- und Lärmemissionen ermitteln, verwalten, reduzieren und verantwortungsvoll kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

3. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Der Partner muss einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Kontrolle, Verringerung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von (nicht gefährlichen) Abfällen umsetzen. Er muss sicherstellen, dass keine Abfälle illegal entsorgt werden und verantwortungsvoll mit Ressourcen umgehen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser, natürlichen Ressourcen und Rohstoffen im Allgemeinen verringert und sich auf die Steigerung von Innovation und Effizienz konzentriert, um in dieser Hinsicht kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Soweit möglich, führt der Partner Maßnahmen durch, die den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen unterstützen, wie z. B. die Nutzung erneuerbarer Energien oder recycelter Materialien, Biomaterialien aus erneuerbaren Quellen, die Förderung der Wiederverwendung oder des Recyclings von Wasser, die Nutzung von Regenwasser usw. und berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Produkte oder Dienstleistungen einen Ansatz, der den Lebenszyklus berücksichtigt. Das Ressourcenmanagementsystem des Partners wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

4. Biologische Vielfalt, Entwaldung und Bodenschutz

Der Partner muss sicherstellen, dass er nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme beiträgt oder davon profitiert, einschließlich der illegalen Abholzung, d. h. der Umwandlung von Wäldern in nutzbare Flächen. Eine angemessene Sorgfaltspflicht muss in Bezug auf seine Lieferkette umgesetzt werden und soweit Risiken identifiziert werden, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den langfristigen Schutz dieser Ökosysteme zu unterstützen. Außerdem muss der Partner die Verwendung von Rohstoffen aus der Tiefsee für seine Produktion ausschließen.

Die Lieferanten müssen außerdem routinemäßig ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität bewerten, um insbesondere Bodenerosion, Nährstoffverschlechterung, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern.

5. Tierschutz

Der Partner darf Autoneum keine Rohstoffe, Komponenten oder Teile zur Verfügung stellen, für deren Erforschung oder Entwicklung Tierversuche durchgeführt wurden. Partner, die in ihrer Lieferkette tierische Produkte verwenden, müssen sich bemühen, so weit wie möglich alternative Produkte zu verwenden. Wenn sich die Verwendung solcher Produkte jedoch nicht vermeiden lässt, müssen sie zumindest die Einhaltung der folgenden Bestimmungen sicherstellen:

- Die fünf Freiheiten des Animal Welfare Committee (AWC) zur Beurteilung des Tierschutzes;
- die Standards der World Organization for Animal Health (OIE) (Gesundheitskodex für Landtiere und Gesundheitskodex für Wassertiere); und
- Die 3R-Prinzipien für Tierversuche (Reduction, Refinement, Replacement).

6. Umgang mit Gefahrenstoffen

Die Partner von Autoneum sind dazu verpflichtet:

- Alle Materialien, Chemikalien und sonstige Substanzen gemäß den geltenden Vorschriften zu identifizieren, zu kennzeichnen, zu verwalten, zu reduzieren, wiederzuverwenden, zu recyceln und/oder verantwortungsbewusst zu entsorgen;
- Potenziell gefährliche Materialien, Chemikalien und andere Substanzen zu identifizieren und so zu verwalten, dass eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung sichergestellt ist; und

- Die Anforderungen aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten (Umweltvorschriften für kritische, verbotene oder gefährliche Materialien und Substanzen, REACH (EG 1907/2006), GADSL, IMDS usw.).

IV. MATERIELLE EINHALTUNG

Autoneum verpflichtet sich, den behördlichen und kundenseitigen Anforderungen bezüglich des Verbots und der Beschränkung von Substanzen, einschliesslich gefährlicher Stoffe, Abfällen und Konfliktmaterialien, nachzukommen. Die Partner stellen sicher, dass die an Autoneum gelieferten Produkte allen Anforderungen entsprechen, die in den Geltungsbereich aller einschlägigen Vorschriften fallen.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Sicherstellen, dass alle verwendeten Materialien, Chemikalien und sonstigen Substanzen mit dem Compliance Process Manager Tool (CPM-Tool) von Autoneum übereinstimmen und im IMDS-System von Autoneum korrekt gemeldet werden;
- Sicherstellen, dass kritische Rohstoffe, insbesondere Konfliktminerale (3TG), sowie Aluminium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Leder, Lithium, Mangan, Glimmer, Naturkautschuk, Naturgraphit, Nickel, Platingruppenmetalle, Seltene Erden, Stahl/Eisen und Zink nur aus geprüften Quellen bezogen werden, die idealerweise durch eine Zertifizierung eines unabhängigen Dritten bestätigt sind;
- Die Berichtspflichten von Autoneum im Zusammenhang mit "Konfliktminerale und Kobalt" einhalten, wie sie im Autoneum Handbuch zur Drittparteien Due Diligence (3rd Party Due Diligence Manual) definiert sind, welches im Lieferantenportal von Autoneum verfügbar ist;
- Den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act in Bezug auf "Konfliktminerale" wie in Abschnitt 1502 definiert, sowie die EU-Verordnungen zu Konfliktminerale oder andere anwendbare lokale Gesetze, Verordnungen und Richtlinien über Konfliktminerale vollständig einhalten;
- Die Konventionen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle) vollständig einhalten;
- Eine Richtlinie zum Management von Umweltrisiken sowie Konfliktmaterialien implementieren und auf Anfragen von Autoneum in Bezug auf den Nachweis der Einhaltung derselben zeitnah reagieren.

V. UNTERNEHMENSETHIK UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTES UNTERNEHMERISCHES HANDELN

Autoneum erwartet bei allen seinen Unternehmungen die höchsten Standards ethischen Verhaltens. Der Partner muss sich in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit, einschliesslich Beziehungen, Praktiken, Beschaffung und Betrieb, stets ethisch korrekt verhalten.

1. Prävention von Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Autoneum verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Erpressung.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Es unterlassen, Wertgegenstände in der Absicht zu geben oder anzunehmen, Verhandlungen, Entscheidungen oder andere Geschäfte mit einem Geschäftspartner unangemessen zu beeinflussen, unabhängig davon, ob dieser Geschäftspartner dem öffentlichen oder privaten Sektor angehört;
- Sich jeglicher Form von Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Bestechungsgeldern, Betrug, Veruntreuung, Geldwäsche oder anderen Korruptionsdelikten enthalten und insbesondere sicherstellen, dass Zahlungen oder Geschenke an Kunden, Regierungsbeamte und andere Parteien im Einklang mit den geltenden Gesetzen und gegebenenfalls mit den internen Richtlinien eines Geschäftspartners stehen; und
- Sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung in den Ländern, in denen der Partner tätig ist, zu halten, insbesondere den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), den UK Bribery Act sowie alle geltenden internationalen Anti-Korruptions-Konventionen.

2. Genaue Buchführung

Autoneum erachtet eine genaue Buchführung als wesentlich für die Aufrechterhaltung einer transparenten und ethischen Lieferkette. Die Partner müssen genaue und vollständige Aufzeichnungen über alle Transaktionen führen, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit stehen. Dies umfasst unter anderem, ist jedoch nicht beschränkt auf, Finanztransaktionen, Zeiterfassung, Bestandsverwaltung, Versand und Lieferung sowie alle anderen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Unterlagen. Die Partner dürfen niemals Aufzeichnungen fälschen. Wenn gefälschte Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit Autoneum entdeckt werden, müssen diese sofort gemeldet werden.

3. Fairer Wettbewerb

Ein fairer Wettbewerb ist ein Eckpfeiler von Autoneums Geschäftstätigkeiten und unserer Lieferkette. Der Partner ist verpflichtet, in allen Geschäftstransaktionen mit uns und anderen Marktteilnehmern fair und ethisch korrekt zu handeln.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Auf wettbewerbswidriges Verhalten wie z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung, Angebotsabsprachen, Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen mit Wettbewerbern oder andere Formen von Absprachen oder unlauteren Handelspraktiken verzichten; und
- Die Gesetze zum Schutz und zur Förderung des fairen Wettbewerbs sowie alle geltenden Kartellgesetze einhalten.

4. Schutz von Daten und geistigem Eigentum

Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum sowie die Datensicherheit sind entscheidend, um das Vertrauen von Geschäftspartnern zu wahren und den langfristigen Erfolg der Autoneum-Geschäftsaktivitäten zu gewährleisten.

Aus diesem Grund, aber nicht ausschließlich, muss der Partner:

- Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Daten und Informationen schützen, einschließlich aller persönlichen oder sensiblen Informationen und alle geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten;
- Angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Datensicherheitsmaßnahmen implementieren und aufrechterhalten, einschließlich physischer, technischer und organisatorischer Kontrollen, um unbefugten Zugriff, Offenlegung, Änderung oder Zerstörung von Daten zu verhindern;
- Bereitgestellte Informationen nur für den vereinbarten Zweck verwenden;
- Die Rechte am geistigen Eigentum respektieren und Know-how auf eine Art und Weise verwalten, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden und die geltenden nationalen oder internationalen Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums eingehalten werden; und
- Sicherstellen, dass geistige Eigentumsrechte Dritter nur dann genutzt werden, wenn und soweit dies autorisiert ist.

5. Interessenskonflikte

Der Partner muss Entscheidungen ausschließlich auf objektiven Grundlagen treffen und jegliche Beeinflussung durch persönliche Interessen vermeiden. Im Rahmen dieses Kodex kann der Begriff "persönliches Interesse" beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf eine erhebliche Beteiligung eines Mitarbeiters des Partners an Eigenkapital, Schulden oder sonstigen finanziellen Interessen von Autoneum oder umgekehrt hinweisen oder auf das Bestehen einer besonderen oder engen (z. B. familiären) Beziehung zwischen einem Mitarbeiter des Partners und einem Mitarbeiter von Autoneum, die an einer Geschäftstransaktion beteiligt sind, usw.

Jegliche potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte in Bezug auf Geschäftsbeziehungen mit Autoneum oder anderen Geschäftspartnern von Autoneum sind unverzüglich zu melden und in Absprache mit Autoneum angemessen zu behandeln.

6. Ausfuhrkontrolle, Handelsbestimmungen und Sanktionen

Der Partner muss alle geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf den Export von Waren, Dienstleistungen, Software und Technologie beziehen. Der Partner muss auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Einhaltung von Handelsbestimmungen einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Import- und Exportbeschränkungen, Wirtschaftssanktionen und Anti-Boycott-Gesetze beziehen. Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, muss eine angemessene Due-Diligence-Prüfung von Dritten durchgeführt werden.

7. Fälschung von Teilen

Der Partner darf keine gefälschten Teile oder Komponenten in einem an Autoneum gelieferten Produkt verwenden.

VI. UMSETZUNG DES KODEX

1. Audit- und Informationsrechte

Um die Einhaltung des Kodex zu gewährleisten und nachzuweisen, muss der Partner alle relevanten Unterlagen aufbewahren und Autoneum auf Anfrage die entsprechenden Belege vorlegen. Der Partner verpflichtet sich ferner, auf Anfrage von Autoneum Fragebögen zu relevanten Themen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Autoneum behält sich das Recht vor, den Betrieb und die Einrichtungen des Partners nach angemessener Vorankündigung zu prüfen und zu inspizieren, wobei jede Partei ihre eigenen Kosten zu tragen hat. Wenn die Ergebnisse einer solchen Prüfung oder Inspektion zeigen, dass der Partner den Kodex nicht einhält, ergreift der Partner unverzüglich die notwendigen Korrekturmaßnahmen gemäß den Anweisungen von Autoneum. Autoneum kann Partner bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und der Verbesserung ihrer Leistung unterstützen. Die Nichteinhaltung des Kodex kann zu Schadensersatzansprüchen, zur Aussetzung und/oder Beendigung der vertraglichen Beziehung zwischen Autoneum und dem Partner führen.

2. Meldung von Verstößen

Sofern dies nicht durch geltendes Recht untersagt ist, muss der Partner Autoneum unverzüglich über jede (potenzielle) Verletzung dieses Kodex informieren und bei allen anschließenden Untersuchungen und sofortigen Umsetzungen von erforderlichen Abhilfemaßnahmen mit Autoneum zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiter des Partners oder andere Betroffene werden ermutigt, sich zu äußern und können die Speak-Up Line von Autoneum unter <https://speakupline.autoneum.com> nutzen, um - auch anonym - Bedenken bezüglich dieses Kodex und/oder beobachteter oder vermuteter Verstöße zu melden. Alle Informationen, die über die Speak-Up Line übermittelt werden, werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Speak-Up Line erhalten Sie, wenn Sie auf den obigen Link klicken.

Der Partner ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und andere Interessengruppen über die Möglichkeit zur Meldung von Verstößen gemäß dem oben Genannten zu informieren oder ähnliche Meldewege bereitzustellen.

3. Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen

Das Äußern von Bedenken ist für Autoneum von entscheidender Bedeutung, um ihren Ruf, ihren Erfolg und ihre Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten - sowohl jetzt als auch in der Zukunft. Aus diesem Grund ist es von größter Bedeutung, dass jeder, der in gutem Glauben Verstöße gegen den Kodex meldet, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird. Aus diesem Grund darf der Partner keine Form von Drohungen, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung, Belästigung, Bestrafung oder anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen tolerieren, die sich aus der Meldung von Verstößen ergeben.

4. Schulungen

Der Partner muss sicherstellen, dass alle betroffenen Mitarbeiter regelmäßig und angemessen zu den in diesem Kodex behandelten Themen geschult werden. Umfang und Art einer solchen Schulung hängen in erster Linie von den Risiken ab, denen die Mitarbeiter in ihren jeweiligen Funktionen ausgesetzt sind. Die Teilnahme an den Schulungen muss dokumentiert werden.

5. Verantwortung in der Lieferkette

Der Partner muss einen Prozess zur Kommunikation der in diesem Kodex festgelegten Anforderungen in seiner Lieferkette etablieren und seine Lieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister sowie alle anderen Interessengruppen innerhalb seiner Lieferkette, einschließlich der Eigentümer und/oder des Vorstands oder anderer Führungskräfte solcher Unternehmen, auffordern, die entsprechenden Systeme und Praktiken zur Einhaltung dieses Kodex zu übernehmen und umzusetzen. Die Einhaltung muss angemessen überwacht werden. Auf Anfrage sind Autoneum entsprechende Nachweise vorzulegen.
